

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei mehreren Stimmenthaltungen:

Die Dienstaufwandsentschädigung für den noch zu ernennenden Oberbürgermeister der Stadt Koblenz, Herr David Langner, wird gemäß § 7 i. V. m. § 8 Abs. 1 der Kommunalbesoldungsverordnung in der derzeit gültigen Fassung auf den zulässigen Höchstbetrag von zur Zeit monatlich 393,69 € festgesetzt.